

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, (abw.) Tel. 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnement 30 Cts Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 30. September 1937

105. Jahrgang • Nr. 39

Inhaltsverzeichnis: Zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland. — Die »Schweizerische Kirchen-Zeitung« in Deutschland verboten. — Prozess um das Alleineigentumsrecht an der St. Ursenkirche. — Aus der Praxis, für die Praxis: Sinn und Feier des Erntedankfestes; Brautleutetag. — Die katholische Volksbibliothek. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Grosser Katechismus. Umfrage.

Zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland *

(Fortsetzung)

II. Kirche und Staat.

1. Der Staat ist der Gefangene der Partei. Das deutsche Staatswesen läuft seit dem Jahre 1933 zweigleisig. Es hat zwei Regierungen, zwei Oberhäupter, zwei Hauptstädte. Die zwei Regierungen heissen: Reichsregierung in Berlin und Partei in München (Braunes Haus), die beiden Oberhäupter: Reichskanzler und Führer, die beiden Hauptstädte: Berlin als Hauptstadt des Reichs und München als Hauptstadt der Bewegung. Das geht so durch bis ins Kleinste. Eigentlich sind es drei Gewalten, die nebeneinander schalten, insofern S. S. und Geheimpolizei eigenen Rechtes sind. Das Nebeneinander von Staat und Partei tritt heute nicht mehr so in Erscheinung, nachdem die Spitzen beider in Personalunion vereinigt sind und die Ueberordnung der Partei über den Staat durchgeführt ist. Was vom Staat gilt, gilt natürlich auch von seinen Gesetzen, die ebenso wie er, ein Schattendasein führen. Sie unterliegen in ihrer Auslegung und Durchführung der Partei, wobei der Wortlaut des Gesetzes keine Rolle mehr spielt, gilt es doch als ein Zeichen von Reaktion, wenn man sich auf den Wortlaut eines Gesetzes bezieht. Die neue Rechtsauffassung heisst dem Sinne nach so: Recht ist, was der Führer oder die Partei will, die Gesetze sind nur Schale, ihr Inhalt ist stets in nationalsozialistischem Sinn auszulegen. Das gilt sogar von den Steuergesetzen. Man wird jetzt verstehen, wie die deutschen Gerichte, einstens bekannt durch Unparteilichkeit, zu blosen Vollstreckern des Parteiwillens herabsinken konnten (vgl. Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Angehörige des geistlichen Standes). Die Parteimitglieder und Einrichtungen der Partei unterliegen sowieso nicht den Gerichten, sondern erfreuen sich eigener Parteigerichte, die sie so lange nicht zu fürchten brauchen, als sie im Interesse der Partei etwas verübt haben. Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht das gleiche! Für Fälle, die der Partei besonders am Herzen liegen, sind noch die Sondergerichte und

das Volksgericht da, die nach summarischem Verfahren arbeiten und mit Todesurteilen, die rasch im Stillen vollstreckt werden, nicht sparen. Man muss diese Dinge in etwa wissen, wenn man die Lage der Kirche im Dritten Reich verstehen will.

2. Diesen gefesselten Staat ruft die Kirche immerfort an. Es ist in allen Kulturstaaten Brauch, dass der in seinem Recht Gekränkte oder aus seinem Besitz Verdrängte zu den staatlichen Institutionen seine Zuflucht nimmt. Die deutschen Bischöfe und auch die Pfarrgeistlichen hören nicht auf, den Kampf ums Recht zu führen, sie petitionieren und protestieren, berufen sich auf Recht und Satzung und beschwören die staatlichen Stellen um Abhilfe. Was hat allein Kardinal Bertram von Breslau an wohlerwogenen Protestschreiben nach Berlin geschickt! Allein was kann der gefangene Staat helfen? Die zahllosen Eingaben und Proteste der kirchlichen Stellen verhallten im Winde, von hundert wurden 99 nicht beantwortet, darunter auch die umfassende Denkschrift, die der deutsche Episkopat an den Führer überreichte. Da sonst Schreiben ihn nicht erreichen, waren besondere Massnahmen getroffen, sie ihm in die Hände zu spielen. Man vermutet nicht ohne Grund, dass die Beschwerden der Bischöfe grösstenteils im Papierkorb verschwinden und nicht einmal zu den Akten gelegt werden. Der Nationalsozialismus hält sich grundsätzlich nicht an Akten und lässt auch nicht Akten aufhäufen, die ihn später in Verlegenheit bringen könnten. Das war wohl der Fehler früherer Revolutionen, dass sie Akten gegen sich selber sammelten. Man wende nicht ein, es sitzen in den staatlichen Behörden noch viele gutgesinnte Beamte aus der alten Zeit, die nichts gegen die Kirche unternehmen. Zugegeben, aber sie sitzen nicht mehr an den obersten Stellen, sondern sind beträchtlich heruntergerutscht, wenn sie nicht gar von der Guillotine der Zwangspensionierung erfasst wurden. Sie sind überdies durch einen Eid auf Hitler persönlich gebunden und daneben noch von der Partei beaufsichtigt und bespitzelt. Jeder Beamte hat ein beaufsichtigendes Parteiorgan neben sich, dem er jede Massnahme zur Genehmigung vorzulegen hat. Nichts Hilfloseres heute als diese Beamten aus der alten Zeit, die stets fürchten

* Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung 1937, Nr. 37.

müssen, bei der Partei in Ungnade zu fallen und ihr Brot zu verlieren. Inmitten dieser rechtlichen Unsicherheit denke man sich das Konkordat! Hat es eine schlechtere Basis für Staatsverträge gegeben als die Rechtsauffassung der nationalsozialistischen Partei? Die Kirche schloss das Konkordat mit dem Staat, nicht mit der Partei, der Nuntius verhandelte mit der Reichsregierung, nicht mit dem Braunen Haus, die diplomatischen Schritte erfolgten in Berlin, nicht in München. Kein Wunder, dass massgebende Parteiorgane immer wieder betonen, das Konkordat gehe die Partei nichts an, da es vom Staat geschlossen worden sei. Weist man darauf hin, dass der Reichskanzler zugleich Führer sei, so erhält man als Antwort die gleiche Behauptung wiederholt. Denn auch das gehört zum Wesen des Nationalsozialismus, dass er sich durch Verstandesgründe nicht widerlegen lässt, sondern das Gesagte eben wiederholt. Beim Konkordat kommt noch hinzu, dass es laut Einleitungsbestimmung nur Geltung hat im Rahmen der deutschen Gesetze. Beim Abschluss des Konkordats hat von kirchlicher Seite wohl niemand an die neue deutsche Auffassung von Recht und Verträgen gedacht, sonst wäre es wohl anders oder gar nicht abgefasst worden. In dem Masse, in dem die deutschen Gesetze geändert oder anders ausgelegt werden, wird das Konkordat von selbst ausgehöhlt. Es ist geradezu der Stolz der Parteiführer, das Konkordat auf legalem Weg ungültig zu machen. Soviel ist jedenfalls sicher: Das Konkordat ist ein Wrack, das auf dem uferlosen Meer nationalsozialistischer Rechtswillkür dahintreibt. Täglich wird das Wrack kleiner und es kommt der Tag, wo man es selbst mit dem Fernrohr nicht mehr wird entdecken können. Wenn die Kirche trotzdem das Konkordat nicht kündigt, so wohl deshalb, um für kommende Verhandlungen wenigstens noch einen Faden in der Hand zu haben.*

Dr. S.

(Fortsetzung folgt.)

Die »Schweizerische Kirchenzeitung« in Deutschland verboten

Wie bei dem kirchenfeindlichen Kurs der gegenwärtigen deutschen Machthaber nicht anders zu erwarten war, ist nun auch gegen die »Schweizerische Kirchenzeitung« das Todesurteil gefällt worden. Wir veröffentlichen als Dokumentation zur Geschichte des heutigen deutschen Kulturkampfes den Wortlaut des amtlichen Erlasses, der im »Bayrischer Regierungsanzeiger« vom 13. September 1937 bekannt gegeben wurde, worin ohne

* »Rom kann warten: das Konkordat kann auch später wieder »aufleben« und praktisch wieder in Kraft treten. Die schweizerische Kirchengeschichte besitzt ein derartiges Beispiel im Konkordat des Hl. Stuhles mit den Basler Diözesanständen von 1828. Dieses Konkordat schien wiederholt nicht mehr als ein Papierfetzen zu sein, schon in den 40er Jahren und erst recht im Kulturkampf der 70er Jahre wurde es von freisinnig-radikalen Machthabern zerrissen, die an Brutalität den jetzigen des Dritten Reichs um nichts nachstanden. Im Berner Jura wurden bekanntlich sämtliche Pfarrer durch einen Federstrich abgesetzt. Der Gottesdienst konnte nur mehr versteckt in Scheunen abgehalten werden. Auf die verkleideten Geistlichen (Pfarrer Konstantin Weber von der Marienkirche in Basel, Dekan Cuttat in Bern waren vor kurzem noch lebende Zeugen davon) wurde Jagd gemacht und geschossen. — Jetzt steht das Konkordat wieder voll in Kraft und niemand möchte es missen.

v. v. E.

Angabe der Gründe das Verbot der »Schweizerischen Kirchenzeitung« verfügt wird.

Bek. d. Geh. Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, v. 11. 9. 37, B. Nr. II P/Wy, betr. Verbot ausländischer Druckschriften.

Der Reichsführer und Chef der Deutschen Polizei im Reichs- und Preuss. Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda auf Grund § 1 der VO. des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. 2. 33. im Inlande die Verbreitung der in Luzern erscheinenden

»Schweizerischen Kirchenzeitung« mit Wirkung vom 1. 9. 37 bis auf weiteres verboten.

Es ist mit der »Schweizerischen Kirchenzeitung« unvereinbar, zu den neuesten Ereignissen in Deutschland zu schweigen, nachdem Rom in so eindeutiger Weise gegen die unblutige Kirchenverfolgung im Dritten Reich Stellung genommen hat. Trotz dieses verhängten Verbotes werden wir nach wie vor die Sache unserer verfolgten Glaubensbrüder in Deutschland verteidigen. Wir sind dies der mehr als hundertjährigen Tradition unseres Blattes schuldig, das auch in Kampfzeiten keine Kompromisse kannte, sondern immer treu zur Kirche stand.

Prozess um das Alleineigentumsrecht an der St. Ursenkirche

(Schluss)

Am 25. Oktober 1929 trat dann die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes zur Beratung der Streitsache zusammen. Sämtliche Richter vertraten die Ansicht, dass auf alle Fälle die vom Regierungsrat des Kantons Solothurn festgesetzte Abfindungssumme eine sehr erhebliche Herabsetzung erfahren müsse; über die von den Christkatholiken verlangte Erhöhung wurde überhaupt nicht gesprochen. 3 von 7 Bundesrichtern votierten auf Abweisung aller Ansprüche der christkatholischen Kirchgemeinde. Die andern 4 anerkannten zwar, dass für die römisch-katholische Kirchgemeinde eine Rechtspflicht zur Bezahlung einer Abfindungssumme nicht bestehe, doch sollte sie ex aequo et bono für den Uebergang des Streitobjektes in das ausschliessliche Eigentums- und Verfügungsrecht eine gewisse Summe entrichten, deren untere Grenze auf Fr. 20,000 und deren oberste Grenze auf Fr. 50,000 festgesetzt wurde. Schliesslich einigte sich das Gericht dahin, es sei noch einmal der

Versuch einer gütlichen Verständigung

zwischen den Parteien zu machen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission von drei Bundesrichtern bestimmt mit Herrn Kirchhofer als Präsident und der Aufgabe, »unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratung des Bundesgerichtes zu einer Verständigung zu gelangen«.

Der Kirchgemeinderat der römisch-katholischen Kirchgemeinde gab in seiner Sitzung vom 5. November 1929 seine Zustimmung zu diesem bundesgerichtlichen Vergleichsvorschlag, jedoch »unter ausdrücklicher Wahrung seines grundsätzlichen Rechtsstandpunktes und unter

Abgabe der Erklärung, dass auch diesem vorliegenden Schreiben keinerlei präjudizierende Bedeutung beige-messen werden darf. Daraufhin setzte die Instruktions-kommission die Einigungskonferenz auf Dienstag, den 10. Dezember fest. Auch die Christkatholiken gaben zuerst ihre Zustimmung, traten dann aber wieder von ihrem Beschluss zurück und veranlassten damit das Bundesgericht, folgendes endgültiges

URTEIL

zu fällen:

1. Die Beschwerde der christkatholischen Kirchgemeinde Solothurn wird abgewiesen.
2. Die Beschwerde der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn wird teilweise gutgeheissen und unter Aufhebung des Entscheides des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 6. August 1928 die von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn an die christkatholische Kirchgemeinde Solothurn für die Ueberlassung der in Dispositiv 1a und b des Entscheides aufgeführten Objekte zu zahlende Entschädigung auf Fr. 25,000, verzinslich zu 5% seit dem Tage des bundesgerichtlichen Urteils, herabgesetzt. Der im Dispositiv 1 Abs. 2 des Entscheides gemachte Vorbehalt einer Neubemessung der Entschädigung wird gestrichen.
3. Die amtlichen Kosten des kantonalen Verfahrens, einschliesslich der Spruchgebühr von Fr. 300, und die bundesgerichtlichen Kosten bestehend in:
 - a) den Schreibgebühren von Fr. 255;
 - b) den Kanzleiauslagen von Fr. 24.60werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt.

4. Dieses Urteil ist den Parteien und dem Regierungsrat des Kantons Solothurn schriftlich mitzuteilen.

Lausanne, den 20. Dezember 1929.

Im Namen der staatsrechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichtes,

Der Präsident:

Müri

Der Gerichtsschreiber:

Nägeli*

Gestützt auf die wiederholte Erklärung der Christkatholiken, dass sie zur Eintragung des Allein-Eigentums an der St. Ursenkirche handbieten werden, sobald die Auskaufssumme rechtskräftig festgestellt sei, stellte nun die römisch-katholische Kirchgemeinde unterm 27. Jan. 1930 bei der Amtsschreiberei der Stadt Solothurn das motivierte Begehr um Eintragung der Gesuchstellerin als Alleineigentümerin der St. Ursenkirche samt Umschwung. Eine letzte Einsprache, welche durch den Vertreter der christkatholischen Kirchgemeinde dagegen erhoben wurde, zerfiel durch eine Bescheinigung der Bundesgerichtskanzlei, dass das Urteil mit der Ausfällung selbst rechtskräftig und vollziehbar geworden sei. So

wurde denn dem Begehr am 31. Januar 1930 entsprochen und die römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn als Alleineigentümerin der St. Ursenkirche in das Grundbuch Solothurn eingetragen.

Der Eintragung wurde noch ein Dienstbarkeits-Vertrag beigelegt, durch welchen die römisch-kathol. Kirchgemeinde Solothurn, in Nachachtung des Vertrages vom 30. August, 12. September und 11. Oktober 1916 betr. Abtretung der St. Ursenkirche, der Einwohnergemeinde Solothurn gewisse Benützungsrechte am Turm, an der Freitreppe und am ehemaligen Friedhof einräumt.

Am 10. Februar 1930 entrichtete sodann die römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn an die christkatholische Kirchgemeinde Solothurn die durch den Entscheid des Bundesgerichtes vom 20. Dezember 1929 festgesetzte Summe von Fr. 25,000 zuzüglich Zins zu 5% seit dem Tage des Urteilsspruches mit Fr. 181.50.

Der Chorbaufonds, den die Einwohnergemeinde gemäss Vertrag vom 12. September 1916 und Ausrechnung vom 31. Dezember desselben Jahres mit Fr. 5713.35 der römisch-katholischen Kirchgemeinde aushingegeben, verblieb ihr ganz. Nach den Erwägungen des Bundesgerichtes konnte er nur dem Eigentümer der Kirche zufallen, handelte es sich doch dabei nur um einen kleinen Beitrag an die grossen, von der römisch-katholischen Kirchgemeinde zu bestreitenden Unterhaltskosten.

Auch der Orgelfonds, den die römisch-katholische Kirchgemeinde immer in Verwaltung hatte und der beim Abkommen mit der Einwohnergemeinde mit Fr. 7015 errechnet worden war, verblieb ihr ganz, stellte er doch nur den Gegenwert dar für die alte Orgel, die der römisch-katholischen Kirchgemeinde, wenn sie dieselbe nicht durch eine neue ersetzt hätte, ohne weiteres mit der Kirche zugefallen wäre.

So war nun endlich noch die letzte Streitfrage, welche seit dem Abkommen mit der Einwohnergemeinde hängig geblieben war, geklärt und den unliebsamen Auseinandersetzungen ein Ende bereitet. Fiel es auch der römisch-katholischen Kirchgemeinde schwer, bei den bereits aufgewendeten und noch zu leistenden, gewaltigen Summen für die Totalrenovation der St. Ursenkirche die vom Bundesgericht festgesetzte Abfindung an die christkatholische Kirchgemeinde auszurichten, so tröstete sie doch der Gedanke, damit zu einem Friedenswerke geholfen zu haben und wieder in den unbestrittenen Besitz ihrer alten, durch Zweckbestimmung und ununterbrochenen Gebrauch als römisch-katholisch ausgewiesene Pfarrkirche von Solothurn gelangt zu sein. Diese erfreuliche Tatsache liess denn auch die jahrzehntelangen Bemühungen der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn, alle Opfer die ihr auferlegt wurden, alle Sorgen und Arbeiten, die ihr dadurch entstanden, zwar nicht vergessen, aber doch leichter ertragen und öffnete Herzen und Hände, um aus Dank gegen Gott die so schwer erkämpfte, geliebte St. Ursenkirche nun erst recht durch Vollendung der Totalrenovation in jugendlicher Schönheit zur Freude der ganzen Stadt wieder erstehen zu lassen.

* Das Urteil samt Begründung ist in den Bundesgerichts-Entscheiden Bd. 55 I. pag. 406 ff. in extenso abgedruckt.

Aus der Praxis, für die Praxis

Sinn und Feier des Erntedankfestes.

Heute muss jeder Versuch gewagt werden, die Verbindung von Kirche und Bauerntum neu und stark zu betonen, dem Bauern selber und dem ganzen Pfarreivolke ins Bewusstsein zurückzurufen. Früher lebte die enge Verbindung von Gott und Bauernstand ganz im Volksglauben. Man pflegte zu sagen: »Der Bauer ist unserm Herrgott am nächsten.« Nirgends schien die Abhängigkeit des Menschen von Gott so mit Händen greifbar wie beim Bauernstande. Heute müssen wir gestehen, dass auch der Bauer seine Abhängigkeit von Gott nur allzu sehr vergisst. Der Geist der Selbstsucht und Verweltlichung lässt den Bauern immer weniger zum Himmel aufblicken. Auch Technik und Rationalisierung sind am Bauerngeüt nicht schadlos vorübergegangen.

Gott liebt den Bauern, darum zeigt er immer wieder, dass der Bauer ihn notwendig hat, auch wenn er seine Frucht gegen Hagel versichert und der Blitzableiter ihm Schutz gewährt gegen böse Einschläge. Aber auch die Kirche darf nicht müde werden, immer wieder neu zu binden, was Gott verbunden hat. Wer es gut meint mit Volk und Bauerntum, wird gerne jedes Mittel ausnützen, die Bedeutung des Bauerntums und die Verbindung von Kirche und Bauerntum aufzuzeigen zum Nutzen und Frommen von Kirche und Vaterland zugleich. Denn solange wir ein gesundes, gottverbundenes Bauerntum besitzen, solange nennen wir ein starkes, gesichertes Vaterland unser eigen und solange kann in unsren Marken der Väterglaube weiterblühen. Das sind Wahrheiten, über die wir weiter kein Wort verlieren müssen.

Das Erntedankfest ist nun ein solches Hilfsmittel, ein Dreiklang von Bauer, Kirche und Herrgott. Die Zeit liegt nicht gar weit zurück, wo man die Segnungen der Kirche als törichte Magie und religiösen Materialismus verspottet und bekämpft hat. Die Gegenwart anerkennt wieder den hohen Lebenswert von Formen und Symbolen, von kirchlichen Segnungen und religiösem Brauchtum. Ganz abgesehen vom übernatürlichen Nutzen erwachsen aus diesen Dingen dem Volke Kraft und Freude, die mithelfen, das Leben zu formen und zu vertiefen und ins ewige Licht zurück. Solange unser Volk, unser Bauernvolk vor allem, diese Luft einatmet, die uns anweht aus hundert heiligen Bräuchen und Wundern, solange es diese heiligen Dinge übt und pflegt, solange wird unsere Heimat christlichen Wurzelboden haben. Solange ist auch die Grundlage gegeben für Volksgesundung und neuen Volksaufstieg.

Der tiefste Sinn des Erntedankfestes ist das Besinnen auf das beständige Schenken Gottes an unsere Erde, ein Aufblick aus innerstem Herzen, dass der Mensch nicht arbeitet und plant, ohne des Geberts zu gedenken. Es heisst sich besinnen und daran denken, dass nicht unserer Hände Arbeit uns nährt und die Früchte reifen lässt, sondern dass es Gottes Hände sind, die den Keim aus dem Dunkel der Erde führen und das Brot reifen lassen aus Sonne und Regen. Wie wenig denkt aber der moderne Mensch, auch der moderne Bauer daran, dass er nur Helfer Gottes ist und Verwalter des Bodens. Das Erntedankfest will das

Versäumte nachholen, es will schlicht und aufrichtig danken dem, der die Scholle gesegnet und die Saat geschirmt hat. Darum sind die Erntedankfeste so alt wie die Religion selber. Das alte Pfingsten war ein solches Dankfest. Im Buche der Psalmen lesen wir von den Erntedankliedern des alttestamentlichen Gottesvolkes. Auch die Liturgie des neuen Bundes hat ihre Erntedankfeste, die Quatember. Besonders die Herbstquatember sind in ihren sinnvollen Gebeten und Lesungen nichts anderes als ein Dank für die Wohltaten des verflossenen Vierteljahres. Aber wie wenig kommt dies dem Volke zum Bewusstsein, wenn es das Missale nicht kennt, wenn an den Quatembertagen Requiem ist, um ja den Gottesdienst zu kürzen und die Lesungen übergehen zu können.

Danken heisst in Ehrfurcht sich besinnen auf die Gaben Gottes. Früher senkten die Eltern dem Kinde eine heilige Ehrfurcht ein vor dem Brote, dass sie das Brot nicht herumlegen und nicht zertreten dürfen. Früher sah man zur Erntezeit ganze Scharen von Aehrenleserinnen auf den Stoppelfeldern. Keine Aehre blieb zertreten liegen. Heute ist viel von dieser Ehrfurcht geschwunden. Gerade diesen Sommer hat man es mehrfach beachten können, dass die Aehren nicht mehr aufgelesen werden. Das Brot wird weggeworfen und nicht mehr geschätzt. Das gesunde kräftige Vollbrot der Schweiz wird geschnäht und verachtet. Da sollten wir gerne Ausschau halten nach allem, was den Geist der Ehrfurcht vor dem Brote und jeder Frucht der Erde wieder wecken und vertiefen kann.

Danken heisst auch schenken, heisst opfern und geben. Denn Gott, der seine Sonne scheinen lässt über Gerechte und Ungerechte, will, dass alle satt werden an seinem Tische, auch die Verachteten und Geringen. Es wäre eine Schande, wenn Menschen, die sich Christen nennen, feiern und prassen, während ihre Brüder und Schwestern hungern. Das Erntedankfest will einen Dienst tun an den Brüdern in Christus, es will auch jener gedenken, die nicht an vollen Schüsseln sitzen. Früher war der Altar immer auch die Vorratskammer brüderlicher Liebe. Die Gläubigen der altchristlichen Zeit spendeten beim Opfergang ihre Gaben nicht nur für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, sondern auch darüber hinaus, dass den Armen der Pfarrei davon mitgeteilt werden konnte. Das Erntedankfest verbindet wieder Charitas und Liturgie miteinander, es spendet vom Altare aus Liebesgaben denen, welche darben, den Familien, welche einen leeren Keller haben, den Kindern, welche keine Aepfel haben.

Die höchste Würde des Brotes besteht darin, dass es Opfermaterie sein darf, dass es seine Substanz abtreten darf dem Leibe Christi. Immer wieder finden wir bei den Kirchenvätern die vierte Vaterunser-Bitte im eucharistischen Sinne gedeutet: »Gib uns heute unser tägliches Brot.« Unsere Vorfahren dachten mehr als wir an diese Zusammenhänge. Brot und Wein, welche zur hl. Messe nötig waren, wurden feierlich zubereitet. Das Ackerfeld, welches die Weizenkörner für das Hostienmehl liefern sollte, wurde besonders gesegnet. Der Pflug, welcher den Acker pflügte und der Wagen, welcher das Getreide heimführte, die Tenne, auf welcher das Getreide gedroschen wurde, die Mühlsteine, welche das Opfermehl mahlen mussten, be-

kamen einen eigenen Segen. Der hl. König Wenzel von Böhmen hat mit eigener Hand die Aehren für die hl. Messe eingesammelt und gemahlen und daraus das Brot für die hl. Messe gebacken. In der Abtei Cluny wurde unter Psalmmengesang der Weizen für die hl. Messe gesät und geerntet, Korn für Korn wurde sorgfältig ausgelesen und gewaschen. Der Müller wusch die Mühlsteine, zog ein weisses Gewand an und begann mit hl. Ehrfurcht die Frucht zu mahlen. Diese schönen Bräuche bestehen nicht mehr. Aber immer noch ist es der Bauernstand, welcher das Opferbrot und den Opferwein liefern darf. Deswegen schon sollte gerade der Bauer die hl. Messe recht hochschätzen, aber auch an seinem Berufe grosse Freude haben. Gerade das Erntedankfest soll diese Zusammenhänge wieder neu aufzeigen.

Christophorus.
(Schluss folgt).

Brautleutetag.

Die unmittelbare Vorbereitung und Schulung zum wichtigen Akt der Familiengründung ist heute in der Zeit der Familienzerstörung und Sittenverwilderung überaus dringlich. Neben Ehevorbereitungskursen, Ehevorbereitungsexerzitien und ähnlichen Veranstaltungen hat sich anderswo der Brautleutetag eingebürgert. Auf Initiative des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes fand auch in der Schweiz im ganz kleinen Kreis ein erster Brautleutetag in Mariastein statt, der einen sehr guten Verlauf nahm und dessen Erfolg uns sagt, dass dieses Seelsorgsmittel für die jungen Leute, welche vor der Ehe stehen, sehr segensreich wirken kann.

Der Brautleutetag wurde begonnen mit der Missa recitata und der Gemeinschaftskommunion aller jungen Ehe- oder Brautpaare in der Gnadenkapelle. Nach dem Morgenessen sprach ein Priester über die Ehe als heiliges Sakrament und die sittlichen Forderungen für Bekanntschaftszeit und Eheleben. Nachher erhielt ein katholischer Arzt das Wort, der in sehr feiner Weise die Forderungen des Arztes an die Eheleute zeichnete und dabei manches Postulat der Medizin zugleich als Begründung und Verklärung des göttlichen Gesetzes darstellte. Nach dem gemeinsamen Mittagessen schilderte ein erfahrener Ehegatte das christliche Familienleben in seinem Alltag und wies auf so viele wichtige Kleinigkeiten hin, die das Eheleben glücklich oder unglücklich werden lassen. Immer wieder leuchtete der grosse Gedanke durch, dass das christliche Familienleben auf der geistigen Liebe und der gegenseitigen opferbereiten Hingabe aufgebaut werden muss. Den Abschluss der Vorträge bildeten interessante Ausführungen eines Kunstgewerblers über die Innenausstattung der Wohnung eines jungen Ehepaars. Eine kurze religiöse Schlussfeier gab dem Brautleutetag, der allen eine ungemein grosse Fülle von wichtigen und grundlegenden Kenntnissen vermittelte, einen würdigen Abschluss. Sicher ist die Anregung am Platz, dass solche Brautleutetage auch anderswo, etwa in Exerzitienhäusern usw. veranstaltet werden sollten. Sie unterbauen und vertiefen den kirchlich vorgeschriebenen Eheunterricht und helfen mit, die christliche Familienkultur zu fördern und jungen Brautleuten die Höhenwege göttlicher Gebote aufzuzeigen.

G. S.

Die katholische Volksbibliothek

Ein ungelöstes Problem.

Von A 1b. A. Müller, Oberbibliothekar, Luzern.

(Fortsetzung)

Eine mannigfaltige Verschiedenheit zeigten die Angaben über die Bibliothekbestände. 138 Vereine gaben die Zahl der Bände an, die übrigen liessen diese Frage unbeantwortet. 39 Vereine meldeten einen Bücherbestand von 40 bis 50 Bänden; 23 besassen 51 bis 100 Bände; 51 Vereine hatten 101 bis 500 Bände und 25 Vereine verfügten über eine Büchersammlung von über 500 Bänden, wovon 6 über 1000 Bände. Es waren dies: Herisau (Appenzell) 1100, Luthern (Luzern) 1200, Zürich, St. Peter und Paul 1385, Wolhusen (Luzern) 2000, St. Gallen, Dompfarrei 2660 und Zürich, St. Anton 3000 Bände. Ein Verein gibt seinen Bücherbestand als »noch sehr klein« an; ein anderer meldete den »Anfang« einer Bibliothek.

Von den 204 antwortenden Vereinen besassen über 60 Prozent eigene Büchereien oder waren zur Deckung ihres Bücherbedarfes an Pfarrbibliotheken oder an die Schweizerische Volksbibliothek (Öffentliche Stiftung) angeschlossen. Ein Verein meldete die Privatbibliothek des Präs. als verfügbar. Wie die übrigen 40 Prozent, besonders auch die Vereine, die ihre Bibliothek als »zur Zeit sistiert«, »aufgelöst« oder als »noch im Plan« angeben, für die Lesebedürfnisse ihrer Jünglinge sorgten, war aus den Fragebogen nicht ersichtlich.

Sehr abwechslungsreich waren auch die Antworten über die Zeit der Bücherausgaben. Diese erfolgten: jeden Abend, zweimal wöchentlich, alle 14 Tage, monatlich, je Versammlung, alle sechs Wochen, zu jeder Zeit, nach Wunsch, verschieden, unbestimmt, sehr oft, in ländlichen Bezirken nur im Winter. Die Frage nach der jährlichen Ausleiheziffer wurde auf keinem Fragebogen beantwortet.

Wenn man diese statistischen Angaben — schon mit Rücksicht auf die vielen fehlenden Antworten — nur mit den nötigen Vorbehalten auswerten kann, so erweisen sie doch, dass vielerorts die Pflege der volkstümlichen Bibliothek als eine mehr zufällige und nebensächliche Aufgabe betrachtet wird. Untersucht man das statistische Material vom kulturgeographischen Standpunkte aus, so wirkt es insofern lehrreich, als es noch eindringlicher die oft rein zufällige Grösse einer Bibliothek illustriert. Man möchte erwarten, dass Bevölkerungszahl, die kulturelle oder wirtschaftliche Bedeutung eines Ortes auf die örtliche Volks- oder Pfarrbibliothek einen zahlenmäßig festzustellenden Einfluss ausübe. Man hofft, in industriellen Zentren mit stark sozialistischem Einfluss die katholische Gegenarbeit auch in einem entsprechenden Ausbau der kathol. Bibliotheken zu bemerken. Aber auch hier finden sich die merkwürdigsten Gegensätze.

Wiederum ein Beweis dafür, dass der katholischen Büchereiarbeit zum grössten Teil die organisierte Zielbewusstheit fehlt. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob eine Landpfarrei mit vorwiegend nur winterlichem Lesebetrieb eine reichhaltige Bibliothek besitzt, oder ob eine Pfarrei in der Diaspora oder in einem Industrieorte den Pfarr-

genossen eine gutgerüstete Büchersammlung zur Verfügung stellen kann.

Welch interessantes Gemälde würde erst eine nach Diözesen durchgeführte Bibliothekenquête ergeben! Der Fragebogen sollte im wesentlichen folgende Fragen enthalten:

1. Besitzt Ihre Pfarrei (Zahl der Seelen . . .) eine Pfarrbibliothek oder eine katholische Volksbibliothek, die öffentlich und jedermann zugänglich ist? 2. Bändezahl: Unterhaltende Literatur . . ., Bildende Literatur . . ., Totaler Bücherbestand . . . 3. Wo ist die Bibliothek untergebracht? Pfarrhaus, kathol. Vereinshaus, Schulhaus, Anderswo? Besitzt die Bibliothek eine Lesestube? Zahl der Sitzplätze . . . Wie gross ist das jährliche ordentliche Bibliotheksbudget? Für Neuanschaffungen . . ., für Bucheinbände . . ., für Verwaltung, Miete, etc. . . ., Total . . . 6. Jährlicher durchschnittlicher Zuwachs: Käufe . . ., Schenkungen . . ., Gesamtzuwachs . . . 7. Frequenz: Gesamtausleihe im Jahr . . . Benutzerzahl: Kinder . . ., Jugendliche . . ., Erwachsene . . ., Gesamte Benutzerzahl . . . Wer besorgt den Bibliotheksdienst? 9. Leihbegür . . . Oeffnungszeiten . . . 10. Besitzt die Bibliothek gedruckte oder vervielfältigte Kataloge? 11. Aus welchem Jahr datiert der letzte gedruckte oder vervielfältigte Katalog? 12. Werden die Neuerwerbungen im Pfarrblatt oder sonstwie öffentlich bekanntgegeben? 13. Bezieht die Bibliothek auch Wanderbüchereien aus einer der Kreisstellen der Schweizerischen Volksbibliothek? 14. Welche Erfahrungen machten Sie damit?

Die katholische Schweiz verfügt nach zuverlässigen Angaben und Berechnungen über 700 bis 800 Bibliotheken. Gewiss eine imponierend grosse Zahl! Das Hauptverdienst an dieser zahlenmäßig eindrucksvollen Entwicklung haben der Klerus mit seinen Pfarrbibliotheken, der Volksverein und der Jünglingsverein. Aber trotzdem gibt es heute noch Pfarreien, die keine, oder mindestens keine öffentliche, a 11 g e m e i n z u g ä n g l i c h e V o l k s b i b l i o t h e k besitzen. Und wie viele der bestehenden Bibliotheken sind wirklich lebend, sind lebendige Zellen der katholischen Aktion, von denen aus immer neue Impulse des geistigen Wachstums, der religiösen Erweckung und Vertiefung ausgehen? Die Statistik des Lebens zählt nur das, was lebt und wirkt.

Wir können das Volk nur dann zum guten Buch führen und ihm die reichen Schätze des katholischen Schrifttums erschliessen, wenn wir in jeder Pfarrei, auch der kleinsten, eine fortschrittliche Jugend- und Volksbibliothek besitzen. Den Kampf gegen den unchristlichen Geist der Gegenwartsliteratur können wir nicht mit alten Schmöckern gewinnen. Das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Heute und dem Morgen verlangt von uns den vollen Einsatz aller Kräfte. Es darf vielleicht in diesem Zusammenhang an das tiefernde Mahnwort Pius X. erinnert werden: »Ihr werdet vergebens Kirchen bauen, Missionen abhalten, Schulen gründen; alle eure guten Werke werden zerstört, alle Anstrengungen sind umsonst, wenn ihr nicht zugleich die Defensiv- und Offensivwaffe der kathol. Presse (worunter das gesamte kathol. Schrifttum zu verstehen ist) zu handhaben wisst.«

Es ist zu hoffen, die Klugheit und der schöpferische Wille des zähen katholischen Optimismus werde auch hier den rechten Weg und die richtigen Mittel zur grosszügigen Lösung dieses religiös-kulturell hochbedeutsamen Problems finden. (Fortsetzung folgt.)

Totentafel

Ein arbeitsreiches Priesterleben hat seinen Abschluss gefunden durch den Tod des hochw. Kapuzinerpaters **Bonifazius Christen**, der am 23. September, an seinem 49. Professtag, im Krankenhaus **Uznach** längern Leiden erlegen ist. Er war am 2. April 1869 in Andermatt geboren, von wo sein Vater als Gotthardpostillon Pferd und Wagen auf der berühmten Völkerstrasse führte und mit Menschen verschiedenen Standes und Schlages zusammenkam. Dass da der lebhafte junge Postillonssohn auch gerne mit dabei war, lässt sich leicht denken. Da lernte er Menschen aller Art und Charakters kennen; das schärftete seine Beobachtungsgabe für Volksleben und Volksseele, was sich aus den Predigten des Volksmissionärs heraus hören liess und seine Kanzelberedsamkeit beim Volk so beliebt und anziehend machte und fruchtbar gestaltete. Nach den Gymnasialstudien in Stans legte er am 23. September 1889 die Profess auf dem Wesemlin ab; drei Jahre später, am 14. August 1892 empfing er die Priesterweihe. Rapperswil war der erste Ort seiner öffentlichen Tätigkeit; es wurde auch seine letzte Station. Zwischen hin ein kam die Versetzung nach Appenzell, Wil, Zug, Dornach, Sursee, Altdorf und Olten. Das eigentliche Lebens- element des Verstorbenen waren die Volksmissionen. Hier hat er wahrhaft Grosses geleistet. P. Bonifaz Christen gehörte lange Zeit zu den besten Volksmissionären der deutschsprechenden Schweiz. Er besass eine natürliche Beredsamkeit, die fesseln und erschüttern konnte und die besonders bei der Männerwelt Anklang fand durch ihre kernhafte Art. Dazu kam eine reiche Dosis von Frohsinn und heiterem Humor und schlagfertigem Witz, was ihn zum fröhlichen und unterhaltenden Gesellschafter im Kreise seiner Ordensbrüder und am Pfarrtische machte. Die Beschwerden eines längern Leidens ertrug der arbeitsfreudige Mann mit gottergebener Geduld und Starkmut.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. Nach 10 jähriger verdienstvoller Tätigkeit ist Mgr. Dr. W. Kissling, Luzern, aus Gesundheitsrücksichten als Zentralpräses des Schweiz. kath. Gesellenvereins zurückgetreten. An seine Stelle wurde der bisherige Vizezentralpräses, HH. Canonicus F. Schönenberger, Freiburg, gewählt. — HH. Karl Villiger, Pfarrer in Pfeffikon, HH. Alois Rebsamen, Pfarrer in Ballwil, und HH. Alfred Fischer, Kaplan in Rothenburg, wurden vom h. Regierungsrat des Kts. Luzern zu Chorherren des Stiftes Beromünster ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Es wurden ernannt: HH. Jos. Pionton, Pfarrer in Founex, zum Geistlichen des Krankenhauses de la Terrassière, in

Genf. — HH. Edmund Pittet, Pfarrer in Dom pierre, zum Pfarrer in Founex. — HH. Paul Blanc, zum Kaplan in Jussy. — HH. Jean Lachat, Vikar in Bulle, zum Pfarrer in Dompierre. — HH. Georges Jousson, Vikar in Genf (Ste. Jeanne), zum Hilfspriester in Ecogia. — HH. Pierre Schmid, Neupriester, zum Kaplan in Vuisternens-dev. Romont. — HH. François Butty, Neupriester, zum Vikar in Bulle.

Diözese Sitten. HH. Louis Berard von Martigny wurde zum Direktor des Lehrerseminars in Sitten ernannt.

Freudentage der Diaspora.

Katholisch Zofingen feierte unter grosser An teilnahme der Bevölkerung Sonntag, den 19. September, das 50jährige Jubiläum der Missionsstation und zugleich das silberne Amtsjubiläum von HH. Pfarrer J. Hunkeler. Der hochwürdigste Diözesanbischof Mgr. Dr. Franz von Streng hielt am Vormittag des Jubelfestes in der schönen Christkönigskirche ein feierliches Pontifikalamt und er teilte am Nachmittag einer beträchtlichen Zahl von Kindern das hl. Sakrament der Firmung. Am Abend fand im »Römerbad« eine weltliche Feier statt, die nochmals die Bedeutung des Doppeljubiläums unterstrich, wobei auch der hochwürdigste Bischof das Wort ergriff. — Anlässlich der Feier des 50jährigen Bestehens der kathol. Missionsstation Zofingen erschien auch eine reich bebilderte und gediegene Gedenkschrift »Katholisch Zofingen einst und jetzt«. Der erste Teil enthält eine sehr gute Darstellung des vorreformatorischen kirchlichen Lebens in Zofingen vor 1528 aus der Feder von Dr. Georg Boner. Diese Studie bringt auch wertvolle Einzelheiten zur Geschichte des alten Mauritiusstiftes, das in den Stürmen der Reformation untergegangen ist. Der zweite Teil der Gedenkschrift »Die katholische Missionsstation Zofingen 1887 bis 1937« entstammt der Feder des heutigen Orts pfarrers HH. J. Hunkeler und gibt aus »vorhandenen Notizen und eigenen Erlebnissen« ein gutes Bild vom Werden und Wachsen der Missionsstation, die sich aus ganz bescheidenen Anfängen im letzten Jahrhundert zur ansehnlichen Pfarrei entwickelt hat. Dass Zofingen heute

ein blühendes religiöses Leben besitzt, dessen schönster Ausdruck die 1930 von Bischof Josef Ambühl sel. geweihte prächtige Christkönigskirche ist, verdankt es nicht zuletzt der aufopfernden Arbeit des Jubilaren HH. Pfarrer J. Hunkeler und seiner treuen Mitarbeiter.

Katholisch Zürich erlebte am vergangenen Sonntag, den 26. September, einen Freudentag. Der hochwürdigste Bischof von Chur Mgr. Dr. Laurentius Mathias Vinzenz nahm in Zürich-Riesbach die Benediktion der neu erbauten Erlöserkirche vor. Damit hat Zürich innerhalb 60 Jahren bereits das 14. katholische Gotteshaus erhalten. Zürich ist heute nicht nur die grösste Schweizerstadt, sondern zählt auch mehr Kirchen und Katholiken als irgend eine andere Stadt der Schweiz. Die neue Erlöserkirche, die nach den Plänen von Architekt Karl Strobel errichtet ist, stellt nach innen und aussen einen würdigen modernen Sakralbau dar. Um den Hauptkirchenbau gruppieren sich die für eine Stadtpfarrei notwendigen Räume. Das Untergeschoss birgt eine geräumige Unterkirche, an die sich die Kleinkinderschule, Pfarreibibliothek und Archive der Pfarrvereine anschliessen werden. Da das ganze Untergeschoss in Eisenbeton ausgeführt ist, können diese Räume im Notfall auch als Luft- und Gas schutzräume dienen. — An der Freude der Zürcher Katholiken über diesen wohlgelegenen neuen Kirchenbau nimmt auch die übrige katholische Schweiz teil. Das blühende katholische Leben Zürichs zeigt am besten den Wert und die Bedeutung der Inländischen Mission, die für unsere Diaspora einfach eine Lebensnotwendigkeit ist.

J. V.

Grosser Katechismus. Umfrage.

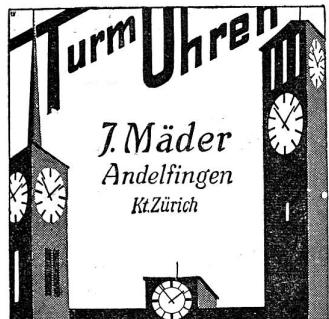
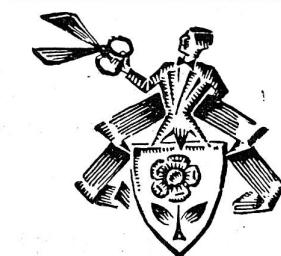
Aus Seelsorger-Kreisen wird angeregt, dass von der neuen Fassung des 6. Gebotes, samt dazugehörendem Beichtspiegel, ein Separat-Abdruck hergestellt werde zuhanden der Schüler, welche noch die alte Auflage benutzen. Der Verlag ist gerne einverstanden, den Separatabdruck herauszugeben, falls genügend Interesse vorhanden ist. Interessenten wollen deshalb an den Verlag Räber & Cie., Luzern, die erwünschte Zahl Ab drucke umgehend mitteilen.

In geistl. Haushalt sucht Stelle als

Haushälterin

zuverlässige, selbständige Person mit ruhigem Charakter, welche in gleicher Eigenschaft schon viele Jahre tätig war. Gute Referenzen zu Diensten. Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung unter S. G. 1091.

Turmuhren
J. Mäder
Andelfingen
Kt. Zürich

Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

R Robert **R**oos
und Sohn
Schneidermeister
und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

INZERIEREN BRINGT ERFOLG

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telefon Nr. 41.068

EHE-ANBAHNUNG

für katholische
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Diarium missarum

Geb. Fr. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Schülerheft

für den Religionsunterricht in der **dritten Klasse der Sekundar- (Real-) Schule**. Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rappen. Verlangen Sie ein Probeheft beim Verfasser **Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen**



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebsticherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Kirchenfenster

jeder Stylart, sowie

Reparaturen

Billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256 Basel

GROSSE

LITURGISCHE AUSSTELLUNG

Zur Neuausgabe des Propriums Basileense für das Brevier (soeben erschienen) veranstalten wir

vom 4. bis 18. Oktober

in unserm Magazin an der Frankenstraße eine Ausstellung liturgischer Bücher und Tafeln der bedeutenderen liturgischen Verleger wie Pustet, Desclée, Dessain, Mâme usw.

Beste Gelegenheit, um sich ein passendes Brevier, Meßbuch, Rituale, Choralbuch anzuschaffen, da hier einmal eine überaus reiche Vergleichsmöglichkeit für die verschiedenen Ausgaben geschaffen ist.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Bebildigte Meßweinlieferanten



Für die

Schülerbibliothek

P. Franz Weiser, S. J.:

Ekom, der Schwarzrock

Eine Heldengeschichte aus der Indianermission Leinen 2.80

Watomika

der letzte Häuptling der Delawaren . . . Leinen 2.80

Alfreds Geheimnis Leinen 2.80

Das Licht der Berge

Aus dem Leben eines jungen Menschen, mit 8 Bildern Leinen 4.20

Im Lande des Sternenbanners . . . Leinen 2.80

Walter Klings Weltfahrt

Der Roman des Jungen von heute, mit 16 Bild. Leinen 5.60

Zu beziehen bei der

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



FUCHS & CO. - ZUG

Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Kirchen-Vorfenster

nach eigenen oder gegebenen Entwürfen
fix und fertig unter billigster Berechnung erstellt die Firma

Bernh. Stierli & Sohn, Affoltern a. A.

Mechanische Werkstätte Tel. 946.170

Besuch, Voranschläge und Beratung unverbindlich und
kostenlos. Referenzen zu Diensten

Ihre Kirchenheizung wirkt erst 100%ig nach Anbringung v. Vorfenstern

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

**Kellereien des Grossen Seminars
in Sitten**

Erstklassige Weine

Fendant, Rhin (Johannisberg) Döle

Wir verkaufen nur Walliser-Weine

Fässer werden geliehen